

Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung

Anfrage des Abgeordneten Holger Kühnlenz (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

Ist die Notfallversorgung im Landkreis Wesermarsch auch zukünftig gewährleistet?

Anfrage des Abgeordneten Holger Kühnlenz (AfD), eingegangen am 17.06.2025 - Drs. 19/7510, an die Staatskanzlei übersandt am 18.06.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 02.07.2025

1. Welche Zahlen liegen der Landesregierung zum touristischen Aufkommen während der am stärksten frequentierten Zeit in den Sommermonaten im Landkreis Wesermarsch und speziell in der Gemeinde Butjadingen in den letzten drei Jahren vor (bitte nach Monat, Gesamtzahl und dem prozentualen Anteil zur Bevölkerung aufschlüsseln)?

Tabelle 1: Entwicklung der Gästeübernachtungen nach amtlicher Statistik für die letzten drei Jahre und die jeweiligen Sommermonate Juni, Juli und August

	2024	Jun 2024	Jul 2024	Aug 2024	2023	Jun 2023	Jul 2023	Aug 2023	2022	Jun 2022	Jul 2022	Aug 2022
LK Wesermarsch	771.264	73.483	100.462	103.024	804.154	77.012	101.661	94.809	799.698	90.021	109.495	118.355
Butjadingen	611.957	55.887	80.940	81.783	652.917	60.418	81.890	75.640	640.489	70.313	85.589	94.153

Tabelle 2: Entwicklung der Tourismusintensität: Anzahl der Gästeübernachtungen pro Jahr und pro 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner* nach amtlicher Statistik

	2024	2023	2022
LK Wesermarsch	8.669	9.003	8.973
Butjadingen	102.197	110.570	107.159

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Juni 2025

*Einwohnerzahlen nach Stichtag 31.12. des Jahres und 30.09.2024

2. Wie bewertet die niedersächsische Landesregierung ein externes Gutachten der Firma ORG-AKOM zur rettungsdienstlichen Bedarfsermittlung im Bereich Landkreis Wesermarsch im Kontext einer möglichen Klinikschließung in Esenshamm und Brake vor dem Hintergrund, dass in dem Gutachten der Zeitraum in den Sommermonaten mit den meisten touristischen Gästen nicht mit einbezogen wurde?

Der bodengebundene Rettungsdienst wird in Niedersachsen gemäß § 3 Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz durch seine 49 kommunalen Träger als Selbstverwaltungsaufgabe im Rahmen des eigenen Wirkungskreises durchgeführt. Damit obliegt diesen die Organisations- und Planungshoheit. Dem Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung (MI) obliegt dabei lediglich die Rechtsaufsicht.

Zwar begrüßt das MI, dass der Landkreis Wesermarsch bereits ein externes Gutachten beauftragt hat, um auf eventuelle Veränderungen in der Rettungsmittelvorhaltung reagieren zu können, bevor

es überhaupt zu einer Klinikschließung kommt. Zweckmäßigkeitsüberprüfungen und damit einhergehende Bewertungen sind jedoch allein Bestandteil einer fachaufsichtlichen Kontrolle und damit nicht Aufgabe der Landesregierung.

3. Ist aus Sicht der Landesregierung unter Berücksichtigung möglicher Standortschließungen eine von Fachgesellschaften und Rettungsdienst-Standards empfohlene Transportdauer zum nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus von unter 30 Minuten aus den Gemeinden Butjadingen, Stadland und der Stadt Nordenham auch in Zukunft ganzjährig gewährleistet?

Auf Bundesebene und in Niedersachsen gibt es keine entsprechende Empfehlung zur Transportdauer, da dies differenziert nach Verdachtsdiagnose, Einsatzbild und der regionalen rettungsdienstlichen Struktur betrachtet werden muss. Daher kann eine Antwort im Sinne der Fragestellung nicht erfolgen.